Information zum Datenschutz - Hinweisblatt

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Soziale Dienste

Bereich: Allgemeiner Sozialer Dienst

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördliche Datenschutzbeauftragte

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat, Herrn Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Meißen

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Datenschutzbeauftragter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de.

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den Amtsleiter, Herrn Stefan Sàri, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen Dezernat Soziales Kreisjugendamt, Amtsleitung Loosestraße 17-19, 01662 Meißen

oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?

- a) zur Erfüllung von Aufgaben gem. § 2 SGB VIII
- b) zur Prüfung und Ermittlung der Ansprüche auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen
- c) zur Prüfung und Ermittlung von Kindeswohlgefährdungen gem. §1666 BGB und des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII
- d) zur Prüfung und Ermittlung der Ansprüche zur Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- e) zur Prüfung und Ermittlung der Ansprüche auf Gewährung von Hilfen für junge Volljährige entsprechend Antrag des jungen Volljährigen gem. § 41 SGB VIII

Datenerhebung

Von wem werden die Daten erhoben?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, werden die Daten <u>nur sofern im Einzelfall bei zur Aufgabenerfüllung erforderlich</u> von folgenden Stellen erhoben: *Familiengericht, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Versicherungsträger (Jobcenter, Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Rentenversicherung, Krankenkasse)*

Welche Daten werden verarbeitet?

Es werden <u>nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich</u> folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: *Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Informationen zur Lebenssituation, Gesundheitsdaten, Informationen zum familiären Umfeld, bewilligte Hilfen, Informationen zum Hilfeprozess, Risikofaktoren hinsichtlich der Entwicklung eines Kindes*

An welche Stellen werden die Daten weiter gegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden <u>nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich</u> weitergegeben an: *Fachbereich Unterhaltsvorschuss zur Leistungsberechnung, wirtschaftliche Jugendhilfe zur Kostenbeitragsberechnung, Familiengericht, Polizei*

Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen für 10 Jahre gespeichert (aufbewahrt). Es beginnt mit der Volljährigkeit des jüngsten betroffenen Kindes. Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen Dezernat Soziales Kreisjugendamt, Amtsleitung Loosestraße 17/19, 01662 Meißen